

Der Verein KUNSTWERK Uelzen e.V. gibt sich die nachfolgende

Beitragssordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins **KUNSTWERK Uelzen** hat am 7. Februar 2026 auf Grundlage des § 9 seiner Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Der Vorstand wird beauftragt, die aktuelle Beitragsordnung den ordentlichen Mitgliedern per E-Mail zuzusenden.

Beitragssordnung

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung
2. Die Beitragsordnung kann gem. § 9 S. 2 der Satzung durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

§ 2 Beitragsverpflichtung

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach § 9 der Satzung verpflichtet, Mitgliedsbeiträge zu leisten. Diese Beiträge betragen 60 EUR.
2. Der Beitrag ist mit Eintritt in den Verein jährlich jeweils zum 1. Februar fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung oder Mahnung erfolgt nicht. Bleibt das Mitglied mit dem Beitrag für ein Jahr im Rückstand, kann das Mitglied gem. § 8 der Satzung ausgeschlossen werden.
3. Der Vorstand kann durch Beschluss für einzelne Mitglieder die Beitragspflicht auf 50 % des Beitrags reduzieren, wenn sie für den Verein aktiv tätig sind, d.h. regelmäßig Aufgaben und Tätigkeiten der Kunst- und Kulturförderung des Vereins übernehmen.

§ 3 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg
Kontoinhaber: KUNSTWERK Uelzen e.V.
IBAN: DE78 2585 0110 0230 8809 73
BIC: NOLADE21UEL

Uelzen, 07.02.2026